

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Klein-  
zeile 10 Pf.

**Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock**  
und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

**N. 147.**

31. Jahrgang.

Donnerstag, den 11. December

1884.

## Bekanntmachung.

Die unter dem Viehbestande des Wirtschaftsbesizers Carl Pilz in Wilden-  
thal ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist wieder erloschen.

Schwarzenberg, am 9. December 1884.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Fhr. v. Wirsing.

Von dem unterzeichneten Amtsgerichte sollen

**den 7. März 1885**

folgende der Johanna Anna Rosa Tittel in Eibenstock zugehörigen Grund-  
stücke, als:

- das Hausgrundstück No. 309 des Brandcatasters, No. 254 Abtheilung A des Flurbuchs, Fol. 300 des Grund- und Hypothekenbuchs für Eibenstock,
- das Hausgrundstück No. 314 und 314 B des Brandcatasters, No. 258 des Flurbuchs, Abtheilung A, Fol. 305 desselben Grund- und Hypothekenbuchs,

welche Grundstücke am 30. Juli 1884 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

ad a. 16,500 M. — Pf.

„ b. 39,000 „ — „

gewürdert worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezug-

nahme auf die an hiesiger Gerichtsstelle und in der Restauration des hiesigen Rathhauses aushängenden Anschläge hierdurch bekannt gemacht wird.

Eibenstock, am 28. November 1884.

**Königlich Sächs. Amtsgericht daselbst.**

Beisäte.

Grubbe, G.-S.

Nachdem die Austragung der Aufforderungen zur Declaration des steuerpflichtigen Einkommens zur nächstjährigen Einkommensteuer in hiesigem Orte begonnen hat, wird hierdurch bekannt gemacht, daß allen Denjenigen, welchen eine derartige Aufforderung nicht zugesendet werden wird, es frei steht, eine Declaration über ihr Einkommen bis zum **20. dieses Monats** bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande einzureichen.

Zu diesem Zwecke werden bei letzterem Declarationsformulare unentgeltlich verabfolgt.

Gleichzeitig werden alle Vormünder, ingleichen alle Vertreter von Stiftungen, Anstalten, Personenvereinen, liegenden Erbschaften und anderen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Vermögensmassen aufgefordert, für die von ihnen bevormundeten Personen, beziehentlich für die von ihnen vertretenen Stiftungen, Anstalten u. s. w., soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen haben, Declarationen bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Schönheide, am 6. December 1884.

**Der Gemeindevorstand.**

## Tagesgeschichte.

— Deutschland. Im Reichstag liegt für die kurze Frist bis zu der Weihnachtspause neben dem Etat manches wichtige Material vor. Die Dampfervorlage kommt wahrscheinlich noch zur Verhandlung im Plenum, die Anträge auf Einführung der Berufung in Strafsachen und auf Entschädigung unschuldig Verurtheilter werden voraussichtlich erledigt werden. Die erste Lesung des Geschäftssteuer-Antrags, die bestimmt zu der Verweisung der Sache an eine Commission führt, wird sicher herbeigeführt werden.

— Professor Dr. Hädel, Prorector der Universität Jena, hat bei der Gelegenheit der diesjährigen Wartburgversammlung der deutschen Reformburschenschaften an den Vorsitzenden des „Allgemeinen Deutschen Burschenbundes“ ein Schreiben gerichtet, dem wir das Folgende entnehmen: Mit Recht stellen Sie in Ihrem Programm die Befestigung des feudalen „Kastengeistes“ und der hochmüthigen Sonderstimmung voran, die leider noch zahlreiche studentische Corporationen befehlen, und die um so verwerflicher sind, als sie sich nicht auf irgend welche tüchtige Leistungen gründen, sondern auf werthlose Aeußerlichkeiten, und selbst rohe Ausschreitungen, die mit wahrer studentischer Ehre nicht zu vereinigen sind. Diesem falschen Ehrbegriffe entspringt jener wüste, leider noch weitverbreitete Duellsport, der die Quelle zahlreicher und tiefgreifender Schäden des deutschen Studentenlebens ist. Seitdem die allgemeine Wehrpflicht „das deutsche Volk in Waffen“ erzieht und seitdem die Reform des Turn-Wesens viel bessere und vielseitigere Gelegenheiten zur Leibesübung giebt, als die einseitige Fechtkunst, sollte diese letztere nur als ein Theil der ersteren gepflegt und das Hauptgewicht auf die Gymnastik gelegt werden. Als wirkliche Ehrenrettung läßt sich das Duell ohnehin nur dann noch rechtfertigen, wenn man es im Sinne des Mittelalters als „Gottesurtheil“ auffaßt. Uebrigens ist es ja den meisten Studenten, die Zeit und Kraft im Mensurensport vergeuden, weder um ihre wirkliche Ehre, noch um die Leibesübung zu thun, sondern um den wüsten Unfug und die leere Prahlerei, die mit jenen Kampfspiele verbunden sind. Außerdem steht das angeblich „ritterliche“ Wesen derselben in wunderlichem Gegensatz zu dem eiteln, meist damit verknüpften Stutzerthum, welches in der sorgfältigsten Pflege der Frisur und der eleganten Modelleidung den wahren Werth der studentischen Persönlichkeit des „deutschen Burschen“ sucht. Das reich entwickelte Culturleben der Gegenwart bietet auch der studirenden Jugend eine Fülle von edlen Lebensgenüssen, welche jene Ueberbleibsel des mittelalterlichen Studentenlebens entbehrlich machen und die frische, frohliche Jugendkraft wird auch ohne

die letztere stets volle Befriedigung in den Mußestunden finden, welche ihr die Pflege der Wissenschaft und der Kunst übrig läßt.

— Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ brachte dieser Tage folgendes scharfe Urtheil über den Abg. Windthorst: „Durch seine auf die Zerstörung des Reiches anspielenden Reden hat Herr Windthorst, der Mandatar des Herzogs von Cumberland, die Erbfolge desselben in Braunschweig vollständig unmöglich gemacht, und wenn letzterer nunmehr jede Aussicht verloren hat, so mag er sich bei seinem Bevollmächtigten dafür bedanken. Die verbündeten Regierungen werden Niemand in ihrer Mitte dulden, der es sich zur Aufgabe macht, von der Tribüne des Reichstages herab den Aufruhr gegen Kaiser und Reich zu vertheiligen.“

— Frankreich. In Paris fand am Sonntag wieder eine sehr zahlreich besuchte Versammlung von arbeitslosen Arbeitern statt; die Verhandlungen verliefen äußerst stürmisch, auch kam es in dem Saale zu Thätlichkeiten. Es wurde schließlich abermals, wie vor 14 Tagen, eine Resolution angenommen, daß die Läden geplündert werden sollen. Das Weggehen der Teilnehmer aus dem Saale erfolgte aber ohne jeden Zwischenfall und auf der Straße kamen keinerlei Kundgebungen vor. Starke Polizeimannschaften hielten die Umgebung des Versammlungsortes besetzt.

## Sächsische Nachrichten.

— Leipzig. Zwei arme Bergarbeiter aus Schlesien wurden am Montag dieser Woche durch einen Gauner, freilich in Folge der eigenen Unvorsichtigkeit, recht empfindlich geschädigt. Die beiden Arbeiter, welche, um Arbeit zu suchen, hier zugereist waren, trafen in einer Restauration einen Menschen, der gleichfalls — angeblich — hier Beschäftigung suchte, ließen sich mit ihm in ein Gespräch ein, im Verlaufe dessen sie nicht verschwiegen, daß sie ihre gesammelten Ersparnisse, zusammen etwas über 100 M. bei sich führten. Gesprächsweise warf der Fremde hin, es liege ihm daran, einen Hundertmarkschein — sein Gespartes — zu wechseln und frug, ob sie ihm nicht für den Schein, den er, zusammengefaltet, zwischen den Fingern drehte, 100 M. in Baarem geben wollten. Die beiden Leute schossen ihr Geld zusammen, gaben es dem Fremden und empfingen dafür von ihm den zusammengefalteten Hundertmarkschein, den sie nicht weiter ansahen und einsteckten. Der Fremde verschwand alsbald. Als die Arbeiter kurz darauf den Schein wieder wechseln wollten, um das Geld wieder zu theilen, bemerkten sie, daß sie nur eine sog. „Blüthe“, eine Nachahmung eines Hundertmarkscheins, die aber nur auf der einen Seite bedruckt ist, auf der anderen die weiße Fläche zeigt, erhalten hätten. Der Fremde und die 100 M. waren jedoch nicht wieder zu ermitteln.

— Plauen i. B. In der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag vor. Woche entstand an der Wasserleitung in der Küche einer v. einer hiesigen Dame bewohnten Mansardenwohnung ein Röhrenbruch und es ergoß sich in Folge dessen, und da die Dame verreist war, das Wasser in armstarkem Strahl bis früh nach 6 Uhr auf die Diele der Küche. Von hier lief das Wasser durch die Decken der zwei nächsten darunter gelegenen Geschäftsräume eines hiesigen Weißwaarengeschäfts und richtete in dem untersten Räume, wo sich ein Lager englischer Gardinen befand, großen Schaden an. Dieser Schaden wird auf 1500 bis 2000 M. geschätzt. Ein Theil der Waare muß nämlich noch einmal appretirt werden, ein anderer Theil ist nur als geringwerthige Waare veräußlich. Es fragt sich nun, wer trägt den Schaden? Der Besitzer des Hauses oder die Dame, in deren Wohnung der Röhrenbruch vorkam?

— Man schreibt der „Leipz. Ztg.“ aus dem Erzgebirge: Wenn auch die Bestrebungen, die Winterfütterung der Vögel allgemeiner zu machen, ganz dankenswerthe sind, so darf man doch behaupten, daß andauernd tiefer Schnee nur höchst selten wirklich den Hungertod eines Vogels verschuldet haben wird. Irgend Etwas, womit der Vogel sein Dasein fristet, irgend welche ihm zusagende Knospen an Bäumen und Gesträuch finden sich auch in der Schneelandschaft noch für ihn. Die Vögel, welche man in strengen Wintern draußen todt findet, sind — darin werden uns alle Diejenigen bestimmen, deren Verus sie zu aufmerksamer Naturbeobachtung anleitet — nicht Hungers gestorben, sondern, soweit sie nicht der direkten Einwirkung strengster Kälte erlegen sein sollten, wegen Wassermangels zu Grunde gegangen oder verschmacht. Wasser ist dem Vogel ein unentbehrliches Lebensbedürfnis, und dies fehlt ihm, sobald alle Wasserläufe, Tümpel und Teiche im Eise starren. Wer also den Vögeln im Winter den wichtigsten Dienst leisten will, der Sorge dafür, daß ihnen auch bei strenger Kälte ein Zugang zum Wasser offen bleibe, was durch wiederholtes Aufhaken des Eises am Ufer eines Baches, wemöglich unter Gesträuch, zum Schutze vor den die Sammelpunkte der Vogelwelt bald unsicher machenden Raubvögeln am Besten geschehen wird. Auch die Vogelsteller wissen recht wohl, wie eifrig die Vögel einer Gegend solche offen gehaltene Stellen am fließenden Wasser aufsuchen, und benutzen die Roth der Thierchen, um ihnen dort mit dem besten Erfolge nachzustellen. Also Futterplätze für die Vögel möge man immerhin im Winter unterhalten, aber Tränkstätten vor allen Dingen nicht vergessen, sobald sich strenger Frost einstellt, und dabei das Treiben der Vogelsteller überwachen!